



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

⇓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Rat der Stadt Esens	01.06.2015	

Betreff:

Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Nachdem der Rat den Sitzverlust von Bürgermeister Klaus Wilbers, der durch schriftliche Erklärung sein Mandat im Rat der Stadt Esens zum 31.05.2015 niedergelegt hat, festgestellt hat, ist die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters erforderlich.

Da in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 07.11.2011 gem. § 104 Abs. 1 NKomVG beschlossen wurde, dass ein Verwaltungsausschuss gebildet wird und dieser Beschluss für die Dauer der Wahlperiode gilt, sind gem. § 105 Abs. 1 Satz 2 NKomVG für die Wahl nur Fraktionen oder Gruppen vorschlagsberechtigt auf die mindestens ein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt.

Gem. § 67 NKomVG wird schriftlich gewählt. Steht nur eine Person zu Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Mitglieds der Vertretung ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Vertretung gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht die oder der Vorsitzende der Vertretung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt für den Rest der Wahlperiode Frau/Herrn _____ zur
Bürgermeisterin/zum Bürgermeister

Esens, den 13.05.2015

(Mannott, Hilko)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: